



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

3. Sitzung (öffentlich)

29. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:15 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

in Verbindung mit

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/539

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf Drucksache 17/538 anzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf Drucksache 17/539 anzunehmen.

* * *

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

in Verbindung mit

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/539

– Wortprotokoll auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Vorsitzender Stefan Kämmerling teilt mit, die heutige Sondersitzung gehe auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 14. September 2017 gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags zurück. Sie beziehe sich dabei auf den Zeitplan des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses in Bezug auf die Beratung des Nachtragshaushaltes 2017, wonach das Votum des Ausschusses bis zum 5. Oktober 2017 mitgeteilt werden müsse, weshalb der nächste reguläre Sitzungstermin am 6. Oktober 2017 nicht ausreiche.

Er entschuldigt Ministerin Scharrenbach, die sich zurzeit in einer Sitzung der NRW.BANK befinde, bei der sie nicht vertreten werden könne.

StS Dr. Jan Volker Heinisch (MHKBG): Die Landesregierung hat sich nach ihrem Amtsantritt in einer ersten Bestandsaufnahme mit dem Handlungsbedarf in der Finanzpolitik und im Haushalt beschäftigt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat sie im Rahmen eines Nachtragshaushaltes ein Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die – dafür ist unser Ausschuss hier zuständig – natürlich die Haushalte der Kommunen mittelbar und unmittelbar entlasten.

Als schlaglichtartige Aufzählung darf ich insofern die Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit, bei Einstellungen der Polizei, bei der Terrorbekämpfung und bei der Ausbildung der Polizei in Höhe von 17,7 Millionen € nennen sowie die Förderung von Kindertageseinrichtungen – ein besonders wichtiges Anliegen vor Ort – im Rahmen eines Trägerrettungsprogramms mit einem Volumen von 500 Millionen €.

Die Investitionsförderung von Krankenhäusern wird dringend von allen angemahnt und hat ein Gesamtvolumen von 250 Millionen € bei einem kommunalen Anteil von 40 %. Die Änderung der Verteilung der Kostenlasten beim Unterhaltsvorschussge-

setz ist auch ein lange diskutiertes Thema. Hier gibt es eine Entlastung der Kommunen um 45,3 Millionen €.

Bei der Förderung von Weiterbildungseinrichtungen wird der daher bisher vorgesehene Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 6 Millionen € gestrichen. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes machen wir zudem die vorzeitige Darlehensrückzahlung an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb rückgängig.

Der Finanzminister hat eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Danach konnten die Steuereinnahmeansätze von derzeit rund 55 Milliarden € um 1,2 Milliarden € auf rund 56,2 Milliarden € angehoben werden. Zum anderen konnten wir globale Minderausgaben bei den Personalausgaben auf 400 Millionen € erhöhen, sodass sich unter Berücksichtigung all dieser Punkte die Nettoneuverschuldung mit dem Nachtragshaushalt gegenüber der bisherigen Planung um 71,5 Millionen € verringert.

Der Haushalt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ist nur an wenigen Stellen direkt vom Nachtragshaushalt betroffen. Das betrifft zum einen den Bereich der Regierungsneubildung, den Bereich eines Umzuges sowie den Umstand, dass wir natürlich im Rahmen einer Anpassung von § 20 des Haushaltsgesetzes – dafür hat sich die Ministerin intensiv verwandt – eine Änderung herbeiführen, nämlich einen verfünffachten Bürgschaftsrahmen im Rahmen der Baulandentwicklung. Dieses Thema ist im Lande an vielen Stellen von großer Relevanz, was die Frage der Baulandverfügbarkeitsmachung angeht. Dabei geht es um Bauland, das bisher anderweitig genutzt war. Vereinfacht gesprochen geht es um ein Flächen-Recycling, bei dem die Kommunen unterstützt werden, im kooperativen Weg Bauland bereitzustellen.

Sie findet das unter dem Titel „kooperative Baulandentwicklung“, die von der dafür gegründeten Gesellschaft NRW.URBAN, die die Grundstücksentwickler auf Zeit letztlich insofern vertritt, als sie die Kommunen bei allen Maßnahmen unterstützt, die für die Entwicklung dieser Flächen erforderlich sind. Das können der Grundstückserwerb, die Bauleitplanung, aber auch technische Grundstücksaufbereitung sein, die gerade bei vorgenutzten Flächen bedeutsam ist, bis hin zu einer Vermarktung. Manche Kommunen sind aufgrund ihrer Struktur dazu selbst nicht in der Lage. Diesen Bürgschaftsrahmen wollen wir gemäß § 20 verfünffachen. Die Finanzierung der dafür erforderlichen Bürgschaft läuft über die NRW.BANK, sodass dieser Bürgschaftsrahmen entsprechend angepasst wird.

Das Instrument bietet für die Kommunen sehr viele Vorteile: Sie schonen natürlich ihre personellen Ressourcen, die gerade in diesen Themenfeldern sowieso angespannt sind. Zudem wird der kommunale Haushalt bei diesen Projekten entlastet, weil man keine Vorfinanzierung unternehmen muss, was neben allen technischen Abwicklungen meist auch das Problem ist: Wenn man an die Verfügbarkeit einer solchen Fläche kommt, kann das mit Blick auf den kommunalen Haushalt durchaus erhebliche Verwerfungen erzeugen, obwohl man weiß, dass das Projekt am Ende gar keine finanziellen Verwerfungen bei der Schlussabrechnung mit sich bringt.

Viele Kommunen haben bereits ein konkretes Interesse an der Nutzung dieses Instruments angemeldet. Es sind deutlich mehr, als wir übrigens auch aus dem erhöh-

ten Rahmen bedienen können. Der Nachtragshaushalt soll aber zumindest ein Maximum des Möglichen auf den Weg bringen im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung. Insofern handelt es sich um eines der Kernelemente, von denen unser Ministerium direkt betroffen ist. Für andere Fragestellungen gilt das mittelbar bzw., was den Nachtrag angeht, nicht.

Hans-Willi Körfges (SPD): An unser Ohr ist eine gewisse Kritik aus dem Bereich der kommunalen Spitzenverbände gedrungen. Bei Nachtragshaushaltsberatungen ist es üblich, sie intensiv einzubeziehen. Ich hätte gerne die Ministerin gefragt, aber jetzt stelle ich meine Frage zum Aufwärmen an den Staatssekretär: Hat es im Vorfeld irgendwelche Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben? Sie haben gerade bei dem letzten Punkt, den Sie angeführt haben, intensiv auf kommunale Interessenlagen abgestellt.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Wir hatten gestern schon die Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss. Deswegen kann es ja sein, dass sich die Koalitionsfraktionen oder die Landesregierung untereinander beraten haben. Auch nach Ihrem Einleitungsbeitrag stellen sich schon Fragen. Ich sehe schon Betroffenheiten an anderen Stellen, als Sie sie jetzt geschildert haben, die auch diesen Ausschuss betreffen.

Ich könnte mir an dieser Stelle das Beispiel Krankenhäuser durchaus vorstellen. Da gibt es die ziemlich unmittelbare Betroffenheit, dass die kommunale Familie 100 Millionen € im Rahmen des Krankenhausgesetzes beisteuern muss. Gestern gab es eine ziemlich klare Ansage von den kommunalen Spitzenverbänden, dass das, was CDU und FDP möglicherweise vorhaben – so ganz klar ist die Pressemitteilung an dieser Stelle nicht –, nämlich eine Stundung der 100 Millionen € für den Beitragsanteil der Kommunen, technisch so nicht funktioniert, wie Sie sich das vorstellen, weil wir ein neues Haushaltsrecht haben – und das nicht erst seit zwei Wochen, sondern seit 2003. Wir haben mittlerweile Eröffnungsbilanzen und Gesamtabschlüsse. Insofern hätte bekannt gewesen sein können, dass diese Stundung technisch überhaupt nichts bringt, weil sie lediglich den Aufwand in das Jahr 2018 verschiebt, aber die Belastung sowohl bilanziell als auch strukturell dem Jahr 2017 zuzurechnen ist.

Ist die Landesregierung nicht um Beratung gebeten worden, was die Frage der technischen Umsetzung anbelangt? Welchen Rat würden Sie als Staatssekretär geben, um einen solchen Schritt umzusetzen, denn diese 100 Millionen € könnten dazu führen, dass Kommunen, die am Rande der Haushaltsgenehmigung liegen, im Haushaltsvollzug Auflagen der Aufsichtsbehörden zu verzeichnen hätten? Ich würde gerne um Aufklärung bitten. Wie gedenkt die Landesregierung damit umzugehen? Sind noch Änderungen in einer möglichen Ergänzungsvorlage oder durch andere Vorgänge zu erwarten?

Zum Unterhaltsvorschussgesetz habe ich in der letzten Sitzung schon gesagt, dass ich das Vorgehen der Landesregierung eigentlich ganz nachvollziehbar und vernünftig finde. Dass Sie heute von einer Entlastung von 45,3 Millionen € sprechen, wun-

dert mich. Mich würde der Bezugsrahmen, die Größenordnung der Entlastung interessieren, da die Belastung des Landes und der Kommunen nach meinem Kenntnisstand eher ansteigt, was ich inhaltlich für richtig halte. Das Gesetz auf Bundesebene finde ich inhaltlich durchaus richtig, aber die Auswirkungen sollten schon besprochen werden.

Ein weiterer Punkt betrifft den Kommunalausschuss aus meiner Sicht unmittelbar, nämlich die Integrationspauschale. Namentlich in den Städten Essen, Dortmund, Bielefeld und auch weiteren sowie vom Städtetag gab es sehr klare Ansagen an die damalige rot-grüne Landesregierung, dass die Integrationspauschale in Höhe von 434 Millionen € ohne Abzüge an die Kommunen weiterzuleiten ist. Mittlerweile heißt es: in angemessenem Umfang. – Deswegen frage ich mich: Hat sich jetzt die FDP gegen die CDU durchgesetzt? Ist diese Forderung jetzt gestorben? Oder hat es die Landesregierung schlicht vergessen, und es gibt eine Ergänzungsvorlage, die einen entsprechenden Betrag nennt?

Ich will inhaltlich direkt dazusagen: Ich halte diese Forderung inhaltlich nicht unbedingt für nachvollziehbar, aber es war eine der Kernforderungen, mit denen insbesondere die Ruhrgebiets-CDU durch die Straßen gezogen ist, um Wahlkampf zu machen. Deshalb stellt sich schon die Frage, welche Wahlkampfversprechen eingehalten werden und welche im Zweifel nicht.

(Zuruf von Fabian Schrupf [CDU])

– Sie sind ja gleich dran.

Mich interessiert noch ein weiterer Punkt, nämlich die Grunderwerbsteuer. Wir haben eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Es gibt in diesem Ausschuss im Prinzip eine doppelte Zuständigkeit. Wir hatten danach gefragt, in welcher Größenordnung sich mögliche Grunderwerbsteuermodelle – also ein Freibetrag oder eine Senkung des Beitragsanteils – auswirken und auch für die Kommunen auswirken. Darauf hat der Landesfinanzminister geantwortet, er hätte davon keine Kenntnis und könne keine Zahlen nennen. Gott sei Dank ist gestern auch der Gutachter im Haushaltsausschuss gewesen, Tobias Hentze, der für die FDP-Fraktion, für die Fraktionsvorsitzenden, entsprechende Gutachten abgegeben hat. Er hat von Einnahmeausfällen für Nordrhein-Westfalen in Höhe von 1,2 Milliarden € gesprochen, an denen die Kommunen in einer Größenordnung zwischen 170 Millionen € und 200 Millionen € beteiligt sind. Plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang Änderungen entweder an der Höhe der Grunderwerbsteuer, oder gehen Sie davon aus, dass kurzfristig Änderungen auf Bundesebene geschehen? Welche Kompensationsvorschläge macht die Landesregierung, um sie auszuführen?

Ich würde die Antwort der Landesregierung an dieser Stelle wenigstens als unzureichend bezeichnen. Parlamentarier haben sehr wohl ein Recht darauf, sich Planungen, die die Landesregierung vorhat, oder Modelle, von denen die Landesregierung Kenntnis hat – es handelt sich um ein öffentlich zugängliches Gutachten – vorlegen zu lassen.

Sven Wolf (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gerade gesagt, die Kommunen seien nur an wenigen Stellen betroffen. Das sehe ich deutlich anders. Man kann sicherlich darüber diskutieren, dass Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen besser finanziert werden sollten. Ich glaube, diesen Punkt teilen wir auch. Die Frage ist aber, ob man im laufenden Haushalt den Kommunen so tief in die Tasche greifen muss. Das ist der Hauptkritikpunkt.

Selbst wenn Sie dann auf die Idee kommen – so habe ich zumindest die Pressemitteilung, die die Koalitionsfraktionen veröffentlicht haben, verstanden –, das doch nicht zu machen, sondern irgendwie aus Landesmitteln zu finanzieren, stellt sich genau die Frage, die Herr Kollege Mostofizadeh gerade gestellt hat: Wie wollen Sie das denn abbilden?

Die kommunalen Spitzenverbände sind gestern in der Anhörung sehr genau auf diesen Punkt eingegangen. Ich habe mit vielen Kämmerern in diesem Land gesprochen, die alle gesagt haben: Wir verstehen die Pressemitteilung nicht. Wir verstehen nicht, wie das denn tatsächlich im Haushalt abgebildet werden soll. Wird das verschoben? Wird das mit Landesmitteln ausgeglichen? Diesen Punkt sollten Sie vielleicht noch einmal beantworten, wenn Sie denn irgendwann einmal einen konkreten Änderungsantrag dazu vorlegen.

Sie haben angekündigt – auch das ist Ihrer Pressemitteilung zu entnehmen –, das sei doch eher ein sehr fortschrittliches Verhältnis zu den Kommunen, was Sie andeuten. Ich weiß nicht, ob das schlechter Humor oder ob das Dialektik ist. Ich verstehe es nicht ganz. Sie kündigen zunächst eine zusätzliche Belastung an. Dann feiern Sie sich alle dafür. Dann verschieben Sie diese Belastung in das nächste Jahr. Dann feiern Sie sich auch wieder alle dafür. Dann sagen Sie am Ende: Das ist das Zeichen dafür, dass wir partnerschaftlich mit den Kommunen in unserem Land umgehen. – Wenn das ein Zeichen für partnerschaftliches Verhältnis ist ... Ich weiß ja nicht, in welchen Partnerschaften Sie zu Hause leben, aber das ist, glaube ich, kein Zeichen für partnerschaftliches Verhältnis. Ich würde Ihnen eher eine Paartherapie empfehlen.

Eine konkrete Frage ist gestern auch in der Anhörung aufgegriffen worden: Wie gehen andere Bundesländer mit der Krankenhausfinanzierung um? Gibt es andere Bundesländer, die eine solche Idee, wie Sie sie in der Pressemitteilung etwas nebulös dargestellt haben, schon einmal auf den Tisch gelegt haben? Herr Staatssekretär, haben Sie sich andere Bundesländer angeschaut? Haben Sie überlegt, wie man gegebenenfalls auch haushaltstechnisch diese Frage lösen kann? Müssen die Kommunen bei der Verschiebung ins nächste Jahr eine Rückstellung bilden oder was auch immer?

Ein weiterer Punkt ist der Unterhaltsvorschuss. Sie haben angekündigt, dass der Rückgriff künftig zentral über die Finanzverwaltung erfolgen soll. Darüber verlieren Sie kein Wort. Das wäre ein wichtiges Signal für die Entlastung der Kommunen. Vielleicht können Sie uns ein bisschen in die Karten schauen lassen, wann die Umsetzung dieses Vorschlages erfolgen soll.

Sie haben Flüchtlinge im Wahlkampf zu einem Thema gemacht, mit dem Sie auch ein bisschen Verunsicherung in den Kommunen verursacht haben. Die Hauptlast der Integration und der Betreuung der Flüchtlinge liegt bei den Kommunen; das wissen Sie alle. Im Nachtragshaushalt finde ich dazu kein einziges Wort. Das finde ich schon bemerkenswert. Es wäre jetzt genau die richtige Zeit und Möglichkeit gewesen, den Kommunen hier ein deutliches Signal zu geben.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Stellungnahme auch einen Punkt angesprochen, nämlich die Pauschalen, die über das FlÜAG den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Wir wissen aus der Realität, dass das Gute, was wir in den letzten sieben Jahren gemacht haben, nämlich die Kommunen bei den geduldeten Flüchtlingen zu entlasten und zumindest drei Monate lang die Kosten zu übernehmen, nicht ausreicht. Wenn Sie sich die aktuellen Zahlen des BAMF ansehen, wissen Sie, dass die Flüchtlinge deutlich länger als drei Monate geduldet in den Kommunen sind. Dazu kein Wort von Ihnen. Gibt es von der Landesregierung Überlegungen, diesen Zeitraum auszuweiten? Wir haben uns in unserer Fraktion dazu schon intensiv Gedanken gemacht.

Henning Höne (FDP): In welcher Partnerschaft ich lebe und wie ich das zu Hause mache, ist, glaube ich, nicht Gegenstand der heutigen Ausschusssitzung; zumindest müssten Sie dafür einen neuen Tagesordnungspunkt beantragen.

Wo wir gerade dabei sind, Herr Kollege Wolf: Ich musste schon ein bisschen schmunzeln, weil Sie einen Antrag auf eine Sondersitzung gestellt haben. Das hätte man auch kollegial untereinander vereinbaren können, wenn es um den Nachtragshaushalt geht. Aber Ihnen ging es um etwas ganz anderes: Sie haben den Antrag auf Sondersitzung gestellt, um eine Woche später per Pressemitteilung verlautbaren zu lassen, Sie hätten das nur für die Krankenhäuser gemacht, wohingegen das im Antrag auf die Sondersitzung etwas anders geklungen hat. Nun diskutieren wir im Allgemeinen über den Nachtragshaushalt.

Anders, als Sie es gerade sagten, Herr Wolf, diskutieren wir nicht darüber, dass wir erst einmal eine neue Belastung vornehmen für die Kommunen, sondern es geht um die Frage, wie wir konkret beim Sanierungsstau bei den Krankenhäusern vorankommen. Das stand übrigens in Ihrem sogenannten Regierungsprogramm, das die SPD vor der Landtagswahl verabschiedet hat, genau so drin. Das war gewissermaßen Ihr Eingeständnis, dass es Nachholbedarf gibt.

Wenn man ein bisschen den sozialen Medien folgt, findet man Vorschläge von Kolleginnen und Kollegen auch hier aus dem Ausschuss, die neue Schattenhaushalte bei der NRW.BANK aufmachen wollen, um das Ganze abzuklären. Ob das überhaupt mit denen abgesprochen worden ist, sei dahingestellt – das müsste man mal an anderer Stelle klären. Die Ministerin ist im Augenblick dort; vielleicht kommt sie mit neuen Erkenntnissen wieder zurück.

Sie haben bei den Krankenhäusern einen Sanierungsstau hinterlassen. Das ist Ihr Versäumnis der letzten Jahre. Dafür braucht es eine gute Lösung. Dass sich die Kommunen an der Finanzierung beteiligen, ist in Nordrhein-Westfalen nicht neu.

Auch das haben Sie übrigens in den letzten sieben Jahren nicht angepackt. Vergleichen wir es mit anderen Bundesländern, liegen wir da übrigens – man könnte fast sagen: ausnahmsweise mal – im Mittelfeld und im Durchschnitt der Belastung. Andere Bundesländer haben ganz andere Quoten als 40 %: Dort geht es um 80 oder sogar 100 %.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Das ist es natürlich nicht, Herr Mostofizadeh.

Aber wo Sie sich gerade zu Wort melden: Ich habe es eben gar nicht so richtig verstanden, was Sie zu den Flüchtlingsmitteln gesagt haben. An sich wollten Sie die Landesregierung wohl inhaltlich loben; Sie haben es nur nicht ganz so ausgedrückt. Es kam ein bisschen westfälisch rüber; denen fällt es ja auch schwer, sich offen auszudrücken: Nicht geschimpft ist gelobt genug.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das passt nicht so ganz zusammen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Kommen Sie doch mal zur Sache!)

– Herr Mostofizadeh, ich spreche im Allgemeinen zum Nachtragshaushalt. Insofern lehnen Sie sich ruhig zurück, hören Sie zu, schreiben Sie mit; es kann nur helfen.

Wir tun etwas am Sanierungsstau der Krankenhäuser.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Es passiert einiges für die Kommunen im kommenden Jahr. Über das Unterhaltungsvorschussgesetz haben wir in diesem Ausschuss in der letzten Legislaturperiode oftmals diskutiert. Rot-Grün war zu Änderungen nicht bereit. Wir hatten bundesweit einen der höchsten Kostenanteile, den das Land an die Kommunen weitergeleitet hat. Hier kommt eine Entlastung auf die Kommunen zu. Dafür gibt es übrigens auch viele positive Rückmeldungen.

Wir werden etwas beim Kommunalsoli tun. Herr Mostofizadeh, Sie haben noch in der letzten Ausschusssitzung hier gesagt, das hätten Sie erst gar nicht gemacht, die reichen Städte zu entlasten. So haben Sie sich ungefähr geäußert. Das ist spannend. Diese Entlastung für die Kommunen, der Vorwegabzug, der Kommunalsoli: Das hätten Sie erst mal nicht gemacht,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

denn das entlastet die Falschen. An anderer Stelle ist es dann wiederum richtig. – Diese Logik passt nicht ganz zusammen.

(Sven Wolf [SPD]: Wir können auch gerne darüber reden! Dann erweitern wir die Tagesordnung und reden heute auch über das GFG! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Reden Sie doch mal zum Nachtragshaushalt!)

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Im Moment hat der Kollege Höne das Wort. Anschließend besteht für andere die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

Henning Höne (FDP): Die Nervosität scheint da zu sein. Sie haben das Thema Nachtragshaushalt aufgemacht. Sie haben mit dem Thema Nachtragshaushalt die Frage nach den Kommunal финанzen aufgemacht. Das steht schon in einer gewissen Verbindung zueinander; so würde ich das zumindest betrachten wollen. Dass Sie das nicht so gerne sehen wollen, dass wir Ihren Müll aufräumen müssen, was die Kita-Finanzierung angeht, dass wir jetzt endlich etwas tun, wo Sie sich beim UVG geweigert haben, etwas zu tun, dass wir den Spaltpilz, den der Kommunalsoli in der kommunalen Familie darstellt, endlich herausziehen, den Sie hineingesetzt haben: Dass Sie das nervös macht, kann ich schon verstehen. Das sind aber alles die richtigen Maßnahmen.

Zur Krankenhausfinanzierung haben unsere Fraktionen angekündigt, dass es im weiteren Verfahren einen Änderungsantrag von uns geben wird, der dafür sorgt, dass die Krankenhausfinanzierung in diesem Jahr die kommunalen Kassen nicht belasten wird, in keiner Weise.

(Zuruf)

– Ja, weil wir insgesamt an der 40-%-Quote nichts ändern werden, ebenso wenig, wie Sie das getan haben.

StS Dr. Jan Volker Heinisch (MHKBG): Ich werde gerne auf die Fragen eingehen, die gestellt worden sind. Zunächst zu der Frage, ob es Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben hat. Wir befinden uns im permanenten Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden zu allen denkbaren Fragen der kommunalen Familie. Das ist für ein für die Kommunen zuständiges Haus auch sehr wichtig.

Bei den Krankenhäusern wird der Änderungsantrag, wie gerade schon aus der Mitte des Ausschusses ausgeführt worden ist, die Fragen beantworten.

Der Entlastungsbezugspunkt beim UVG ist die bisher geltende Regelung, also die Verteilungsregelung gegenüber derjenigen, die intendiert ist.

Die Integrationspauschale ist nicht Bestandteil des Nachtragshaushaltes. Sie wäre wahrscheinlich sinnvollerweise Bestandteil des originären Haushaltes für das Jahr 2017 gewesen, für den wir als Landesregierung aber keine Verantwortung tragen. Da wäre eine solche Entlastung sicherlich möglich gewesen. Bestandteil des Nachtragshaushaltes ist sie nicht. Er kann eben nur über einige bestimmte Stellschrauben reparieren und aktualisieren. Die große strategische Frage hingegen stellt sich dann natürlich für den ordentlichen Haushalt für das Jahr 2018.

Die Grunderwerbsteuer unterfällt einer Bundesregelung. Insofern zielt der intendierte Antrag im Bundesrat auf entsprechende Freibeträge im Bundesrecht und einer zumindest teilweisen Kompensation durch den Bund. Alles, was man an Einnahmeausfällen durch eine Veränderung der Grunderwerbsteuer aufzählt, kommt denjenigen zugute – das darf man nicht vergessen –, die ansonsten diese Steuerlast tragen

müssen, sprich: den Privaten, die einen entsprechenden Grunderwerb tätigen. In dem Fall, der hier ins Auge gefasst ist, sind das diejenigen, die eine selbst genutzte Immobilie in einem entsprechenden Wohnsegment erwerben möchten, die um diese Summen entlastet und gefördert werden.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Jetzt machen wir eine neue Fragerunde auf, in der Sie auch Kritik äußern können. Aber wir halten uns daran, dass wir hier nacheinander sprechen.

Christian Dahm (SPD): Herr Staatssekretär, das waren viele Worte ohne Inhalte. Sie haben auf die gestellten Fragen keine Antworten gegeben. Sie führen zur Bauleitplanung aus und zur Planungssicherheit für die Kommunen, nach denen überhaupt nicht gefragt worden ist. Wir haben konkrete Fragen in Bezug auf Unterhaltsvorschuss, Rückgriffquoten, die Krankenhausinvestitionszulagen, Planung der Kommunen für das Jahr 2018 und die Gespräche gestellt, die die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt hat. Ich stelle fest: Zu all diesen Punkten wollen Sie hier gar nicht Stellung nehmen.

Ich stelle auch fest, dass es hier schon eine neue Art des Umgangs gibt, werte Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein beispielloser Vorgang: Wir haben die dritte Sitzung in dieser Legislaturperiode schon als Sondersitzung beantragt, weil es hier unmittelbar die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen betrifft. Sie haben in Ihren Eingangsworten das Credo herausgegeben, Herr Staatssekretär: Haushalte entlasten. Haushalte entlasten Sie, indem Sie in die Kassen der Kommunen greifen und 100 Millionen € entnehmen. Sie verteilen das Geld anderer Leute. Damit knüpfen Sie dort an, wo Sie 2010 aufgehört haben. Das ist die neue Art und Weise dieser Landesregierung.

Dabei kann man wahrlich nicht von einem partnerschaftlichen Umgang und partnerschaftlicher Zusammenarbeit reden. Das setzt nämlich voraus, dass man vorher mit den kommunalen Spitzenverbänden redet, sie beteiligt und im Übrigen auch im Gesetzgebungsverfahren beteiligt und anhört und nicht, wie es auch gestern im Haushalts- und Finanzausschuss angeklungen ist, dass die kommunalen Spitzenverbände, dass die Städte und Gemeinden das aus der Zeitung erfahren müssen.

Damit komme ich zum Kollegen Höne. Zum Unterhaltsvorschuss möchte ich einige Punkte kurz anreißen. Es war zu Beginn des Jahres geübte Praxis, hier im Ausschuss kontinuierlich zu berichten. Darauf haben Sie Wert gelegt, darauf haben wir Wert gelegt. Es bestand Einvernehmen darüber, dass wir zunächst einmal das Gesetzgebungsverfahren des Bundes abwarten. Es war hier klar und auch unsere Absicht, den kommunalen Anteil deutlich abzusenken. Diese Gespräche sind bereits im Vorfeld gelaufen. Sie waren bereits vor der Sommerpause annähernd abgeschlossen; Sie wissen, wann das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen war. Insofern bauen Sie auf das auf, was längst vorbereitet worden war.

Den Kommunalsoli sparen wir uns mal auf, bis der Haushalt eingebracht ist. Nur so viel: Damit spalten Sie die kommunale Familie. Das entspricht Ihren liberalen Vorstellungen, die finanzstarken Kommunen weiter zu stärken und die finanzschwachen

weiter zu schwächen. Hier sind die Aussagen und Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände eindeutig.

Damit komme ich zur CDU-Fraktion. Ich habe noch gar nichts gehört, sondern nur gerade Ihre Pressemeldung gelesen: Ein Stück aus dem Tollhaus. – Wir haben noch gar nicht mit der Diskussion angefangen, ich habe von Ihnen noch kein Wort gehört, aber um 10:05 Uhr schicken Sie schon die Pressemeldung raus, dass es ein Tollhaus ist vonseiten der SPD-Fraktion, eine Sondersitzung zu beantragen.

(Zuruf von der CDU)

– Das mag auch von gestern sein, aber Sie geben heute Vormittag um 10:05 Uhr eine Pressemitteilung heraus.

Es ist richtig, sich in diesem Fall als Anwalt der Kommunen darzustellen. Das tun wir, meine Damen und Herren. Dazu haben die Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP bisher gar nichts gesagt, wie nämlich die Planungssicherheit und Planungsgrößen für die Städte und Gemeinden – danach hatten wir eben gefragt – aussehen sollen für den Haushalt 2017, für den Haushaltsabschluss 2017, denn der Finanzminister hat ja auf wundersame Weise 122 Millionen € gefunden.

Ich sage Ihnen, wie es wirklich war: Sie haben Druck bekommen aus den Städten und Gemeinden, weil die nicht in der Lage sind, ihre Haushaltsabschlüsse für das Haushaltsjahr 2017 vorzunehmen. Herr Staatssekretär, als langjähriger Bürgermeister wissen Sie selbst, wie schwierig es ist, wenn das Land kommt und den Kommunen in die Kassen greift. Sie sind dann nicht in der Lage, einen vernünftigen Haushaltsabschluss hinzubekommen. So wäre es gewesen. Diesen Druck haben Sie bekommen. Die kommunalen Spitzenverbände haben Ihnen die Türen eingelaufen. Deshalb sind Sie eingeknickt und haben jetzt schnell 100 Millionen € locker gemacht. Das ist doch die Wahrheit, und dazu sollten Sie stehen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich hatte Ihnen drei sehr konkrete Fragen gestellt. Das werde ich jetzt noch einmal tun. Es gibt schon einen Unterschied zwischen Parlament und Regierung.

Stellen Sie sich vor, unsere Fraktion möchte vielleicht den Gedanken, den Sie aufgebracht haben, auch ausführen, nämlich die 100 Millionen €, die im Moment als Zahllast aufgrund des Krankenhausgesetzes den Kommunen gegenüberstehen, als Entlastung vonseiten des Landeshaushalts zukommen zu lassen. Ich habe Ihnen vorhin das wiedergegeben, was gestern im HFA von Finanzexperten des Städtetages vorgetragen wurde, dass das, was bis jetzt bekannt ist von den Koalitionsfraktionen, was natürlich interpretationsfähig ist, untauglich ist, um das Ziel zu erreichen.

Ich habe eine ganz konkrete Frage an die Landesregierung gestellt, wie Sie es denn machen würden, wenn Sie die Entlastung vortragen würden. Sie haben gesagt: Es wird ein Antrag von den Koalitionsfraktionen kommen. – Das finde ich einigermaßen gewöhnungsbedürftig. Entweder kennen Sie den Antrag, dann können Sie ihn hier auch vorstellen. Wenn ich Ihnen aber eine konkrete technische Frage stelle – dafür haben wir eine Regierung, denn sonst könnten wir das alleine machen –, bitte ich auch um eine technische Antwort, oder Sie liefern das nach.

Nach dem Kenntnisstand von gestern ist es so, dass eine schlichte Aufwandsstundung den Kommunen – das habe ich vorhin schon einmal ausgeführt – angeblich nichts hilft, was auch mein Kenntnisstand ist, weil das in der doppelten Haushaltsführung schon für das Jahr 2017 gebucht werden muss. Es wird nicht kassenwirksam, das ist richtig, aber es muss gebucht werden. Im Haushaltsvollzug ist es in der Bilanz entsprechend auszuweisen. Daraus können aufsichtsrechtliche Anordnungen folgen; darüber kann man zum jetzigen Zeitpunkt nur spekulieren. Deswegen wären zwei Dinge zu klären:

Erstens. Hat die Landesregierung das Ziel, die 100 Millionen € aus Landesmitteln gegenzufinanzieren, ja oder nein? Diese Frage kann man relativ einfach beantworten.

Zweitens. Hat die Landesregierung das Ziel, den Betrag nur zu stunden? Dann würde mich interessieren, wie das technisch umsetzbar ist und wie es haushaltsrechtlich zu hinterlegen ist. Hat die Landesregierung das Ziel, den Aufwand nur ins nächste Jahr zuschieben, müsste sie klarstellen, dass die Folgen, die ich zu eins genannt habe, den Kommunen eben auch vorliegen.

Wir sind hier, glaube ich, im richtigen Ausschuss, nämlich im Kommunalausschuss. Hier müssten entsprechende Kompetenzen vorliegen. Ich bitte, das hier vorzutragen. Als Parlamentarier habe ich ein Anrecht auf Antworten auf diese Fragen – und nicht nur die Regierungsfractionen. Deswegen ist das klarzustellen. Gestern im Ausschuss ist ziemlich klar geworden, dass das, was die Koalitionsfractionen bis jetzt vorhaben, so nicht tauglich umsetzbar ist und die Zielbestimmung den Koalitionsfractionen selbst offensichtlich unklar ist. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass es eine Aufwandsstundung ist, die CDU-Fraktion würde das ganz gerne aus Landesmitteln gegenfinanzieren, oder ich habe Interpretationsschwierigkeiten. Deswegen bitte ich um Aufklärung.

Für unsere Vorbereitung auf die nächsten Sitzungen müssten wir schon ziemlich genau wissen, wie es denn geht, weil wir auch als Opposition entsprechende Anträge stellen dürfen. Ob denen dann zugestimmt wird, ist ja nicht Ihre Sache, sondern eine Frage der Mehrheiten im Parlament. Deswegen bitte ich um entsprechende Vorbereitung und nicht um die Wiedergabe von Koalitionspositionen. Das ist nicht die Aufgabe im Ausschuss.

Auf die Widersprüchlichkeit der Aussagen von Herrn Hoppe-Biermeyer hat der Kollege schon hingewiesen. Was das jetzt mit Planungssicherheit zu tun hat, ist mir völlig unklar, Herr Kollege. Wir bekommen es heute nicht einmal unter uns Parlamentariern aufgeklärt, aber die Kommunen haben jetzt Planungssicherheit. Das ist mir nicht ganz klar.

Herr Staatssekretär, mit Blick auf die Grunderwerbsteuer hätten Sie sich die Belehrung, dass das zu einer Entlastung von Steuerzahlern führt, sparen können. Ich habe sehr konkret nach den Auswirkungen möglicher Instrumente gefragt. Dass es, wenn man den Steuersatz senkt oder entsprechende Freibeträge einräumt, zu Entlastungen der Steuerpflichtigen kommt, ist schon klar. Uns würde interessieren, in welcher

Größenordnung. Diese Frage habe ich konkret gestellt. Ich habe ebenfalls die Frage gestellt, welche Auswirkungen das auf den Landeshaushalt hat.

Ich habe nicht die Frage nach den Auswirkungen vor Ort gestellt. Das ist auch interessant, denn wenn man einen Freibetrag in Höhe von 250.000 € hat, kann man durch Dreisatz ausrechnen, was das für die einzelne Person bedeutet und das hochrechnen. Mich würde interessieren, ob Sie planen, was im Gutachten vorgestellt worden ist von Tobias Hentze und Herrn Voigtländer, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, nämlich die 1,2 Milliarden €, die als Einnahme nicht im Landeshaushalt zur Verfügung stehen, aus Landesmitteln gegenzufinanzieren, was den kommunalen Anteil angeht. Das wäre der konkrete Bezug zum Kommunalausschuss. Sie könnten im Haushaltsausschuss oder in der Plenarsitzung darstellen, ob Sie Planungen dafür haben, die Ausfälle von 1,2 Milliarden € gegenzufinanzieren. Wenn man strukturell im Landeshaushalt 1 Milliarde € bis 1,2 Milliarden € weniger zur Verfügung hat, hat das konkrete Auswirkungen auf die mittelfristige Planung. Auch auf diese Antwort hätten wir ein Anrecht. Oder Sie sagen klipp und klar: Das war eine spektakuläre Forderung im Landtagswahlkampf. Die Landesregierung hat sich nach den Koalitionsverhandlungen nicht dafür entschieden, das mit Landesmitteln gegenzufinanzieren. Das wäre auch eine klare Ansage.

Sven Wolf (SPD): Auch einige meiner Fragen sind nicht beantwortet worden. Herr Staatssekretär, ich hatte ganz konkret nach dem Unterhaltsvorschuss gefragt und ab wann der angekündigte Rückgriff erfolgt. Das wäre aus meiner Sicht auch ein wichtiges Signal an die Kommunen, dass man das möglichst schnell organisiert. Diese Fragen haben Sie nicht beantwortet.

Ich möchte noch einmal meine Frage wiederholen, die sich an die technische Frage anschließt, die Herr Mostofizadeh gestellt hat. Ich verstehe momentan die Koalitionsfraktionen nicht, ob sie es dauerhaft oder nur für ein Jahr schieben wollen, ob sie die Krankenhausfinanzierung dauerhaft aus dem Landeshaushalt finanzieren wollen. Entweder sind Sie sich doch nicht einig ... Der Pressemitteilung und den Worten von Herrn Höne kann ich es nicht entnehmen. Das hat mich ein bisschen irritiert: Schieben Sie es nur ins nächste Jahr, oder finanzieren Sie die Krankenhäuser dauerhaft mit Mitteln aus dem Landeshaushalt?

Gibt es solche Beispiele in anderen Bundesländern? Die Frage habe ich Ihnen eben gestellt, Herr Staatssekretär. Die Frage haben Sie unbeantwortet gelassen.

Für mich zum Verständnis: Ein wichtiges Thema war für Sie die Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie sich keine Gedanken dazu gemacht haben, wie man Kommunen bei der Flüchtlingsfrage unter die Arme greift? So ist die Antwort bei mir angekommen, Herr Heinisch. Sie haben gesagt, die Integrationspauschale geht technisch nicht. Das habe ich nicht verstanden; vielleicht bin ich auch ein zu unerfahrener Haushälter. Vielleicht muss man noch mehr als zwei Wahlperioden hier sein, um zu verstehen, dass das geht oder dass das nicht geht. Ich habe es nicht verstanden. Das hätten Sie aus meiner Sicht machen können. Meine konkrete Frage: Haben Sie sich Gedanken dazu gemacht, wie man den Kommunen hilft? Es gibt einen konkreten Hinweis der

kommunalen Spitzenverbände, den Kommunen über die FlÜAG-Pauschalen noch einmal deutlich unter die Arme zu greifen. Haben Sie sich dazu Gedanken gemacht oder nicht?

Henning Höne (FDP): Ich will es gerne noch einmal deutlich sagen: Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 250 Millionen € für die Krankenhäuser sind eine einmalige Soforthilfe, um den Investitionsstau, den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen zu verantworten haben, abzumildern.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ach so!)

Der Einnahmeanspruch für den kommunalen Anteil soll – Achtung: So steht es auch in unserer Pressemitteilung – in das Jahr 2018 verschoben werden. Herr Wolf, das beantwortet Ihre Frage.

(Sven Wolf [SPD]: Also nur einmal?)

– Weil es um eine einmalige Soforthilfe für die Krankenhäuser geht, kann es auch nur um die einmalige Frage gehen, wie eigentlich der kommunale Anteil funktioniert.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

– Noch einmal: Sehen Sie, das ist das Problem. Das zeigt auch, warum Sie diese Sondersitzung beantragt haben. Ihnen geht es ganz offensichtlich gar nicht darum, das Ganze hier sachlich aufzuklären, sondern Ihnen geht es um parteitaktische Geländegewinne. Das kann man so mitspielen, aber ich kann es auch einfach noch einmal wiederholen: einmalige Soforthilfe jetzt, um schnelle Abhilfe zu schaffen bei den Krankenhäusern. Wir werden es nicht dabei belassen und einfach nur das weiter verwalten, was Sie uns hinterlassen haben, sondern natürlich wird es auch im Laufe der Legislaturperiode dort weitere Maßnahmen geben. Aber – das hat der Staatssekretär gerade schon gesagt – im Nachtragshaushalt sind die Dinge enthalten, die für uns eine besondere und vor allem auch eine kurzfristige Priorität haben, bei denen wir jetzt etwas tun wollen und müssen. Von den Krankenhäusern wird das entsprechend bestätigt.

Der Einnahmeanspruch wird in das nächste Jahr verschoben. Dazu werden wir unter anderem eben die Mittel nutzen, die durch Minderausgaben im Haushaltsvollzug angefallen sind. Das hat der Finanzminister allen Ausschüssen und allen Fraktionen in diesem Schreiben mitgeteilt.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Damit müsste das auch Ihrerseits beantwortet sein. Das hätte man eigentlich alles auch schon unserer Pressemitteilung entnehmen können.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Das beantworten Sie sich am besten selbst, Herr Mostofizadeh.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Herr Mostofizadeh, es geht darum, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, das zu lösen. Ich sage Ihnen: Wir werden hier einen Weg finden, um es so zu lösen, dass

die Kommunen es nicht im Jahr 2017 in den Büchern haben werden. Das ist die Zusage, die die Fraktionen von CDU und FDP schon am 21. September in ihrer Pressemitteilung gegeben haben. Diese Zusage steht. Die Kommunen werden es nicht in diesem Jahr in den Büchern haben müssen.

Sie haben das UVG angesprochen, Herr Kollege Dahm. An den Taten soll man messen. Jetzt im Nachhinein zu behaupten, eigentlich war da Rot-Grün auch schon ein bisschen dran, hätte gerne und wollte abwarten und dieses und jenes ... Den Anteil an den Kosten, die beim Land anfallen, den die Kommunen bislang bezahlt haben, von 80 % auf 50 % zu senken, so wie wir das jetzt machen, hätten Sie tun können – unabhängig von dem, was auf Bundesebene passiert.

Wir hatten dazu zwei parallele Anträge von CDU und FDP mehrfach hier im Ausschuss. Sie hätten auch den Rückgriff zentralisieren können, wie die Kollegen von der CDU vorgeschlagen haben – unabhängig davon, was auf Bundesebene passiert. Das haben Sie aber nicht gemacht. Wir wissen natürlich, dass es vonseiten der kommunalen Spitzenverbände den Wunsch gibt, den Rückgriff so früh wie möglich zu zentralisieren. Diesen Wunsch teile ich übrigens, aber trotzdem gilt: Genauigkeit vor Schnelligkeit. Die Spitzenverbände haben gesagt: 1. Juli 2019, wenn ich es richtig im Kopf habe. Wir werden das so früh wie möglich, aber auch so gründlich wie notwendig machen.

Die Kommunen profitieren übrigens rückwirkend zum 1. Juli dieses Jahres von der Absenkung des Anteils, den sie zu zahlen haben. Das ist etwas Positives, was auf einmal in den Büchern der Kommunen noch in diesem Jahr auftaucht.

Zum Kommunalsoli möchte ich noch einmal einen Punkt klarstellen, Herr Dahm, weil Sie es gerade nach dem Motto angesprochen haben: Wir entlasten die reichen Kommunen und laden es bei den armen ab. – Das ist grundweg falsch.

(Christian Dahm [SPD]: Aha!)

Keine Empfängerkommune wird auch nur einen Euro schlechter gestellt als bislang, weil das Land unter der neuen Landesregierung seiner Verantwortung nachkommt bei gleichzeitiger Entlastung derjenigen, die bislang wegen Ihrer Politik haben extra zahlen müssen. Das ist ein deutlicher Unterschied zu dem, was Sie hier eben postuliert haben.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Was ich gestern gesagt habe, gilt heute noch genauso. Insofern weiß ich gar nicht, warum wir uns heute zusammengesetzt haben, denn was ich von Ihrer Seite höre, dient aus meiner Sicht nur einem einzigen Zweck, nämlich von den Fehlern, die Sie in sieben Jahren gemacht haben, abzulenken. Sie haben sieben Jahre lang Jahr für Jahr gerade bei der Krankenhausfinanzierung den Karren tiefer in den Dreck gefahren. Jetzt sind wir es, die den Karren Stück für Stück wieder herausziehen. Nun werfen Sie uns vor, dass wir versuchen, das, was Sie falsch gemacht haben, was Sie in den Dreck gefahren haben, wieder zu reparieren.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bin begeistert darüber, wie intensiv sich die Kollegen die Regierung tragenden Fraktionen mit unseren konkreten Fragen auseinandersetzen.

zen. Das Lob gebe ich indirekt auch an die Regierung weiter. Achtung, das war ironisch gemeint; nicht, dass Sie sich jetzt freuen.

Herr Staatssekretär, ich hatte Ihnen eine ganz konkrete Frage bezogen auf den Nachtragshaushalt gestellt. Ich gehe davon aus, dass jede Regierung, die ihren Job auch nur annähern kann, regelmäßig mit kommunalen Spitzenverbänden redet. Ich hatte danach gefragt: Haben Sie sich zur Vorbereitung oder in unmittelbarer Nähe zur Einbringung des Nachtragshaushaltes zum Thema Nachtragshaushalt mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt? Die Antwort war – vorsichtig ausgedrückt – mehr als ausweichend. Ich bitte um eine konkrete Antwort.

Nächste Frage. Mit der Grunderwerbsteuer bin ich auch noch nicht ganz durch. Bei dem, was Sie im Wahlkampf dazu versprochen haben, waren wir anderer Meinung; das gebe ich offen zu, und dazu stehe ich nach wie vor. Sie haben sich über die Anhebung der Hebesätze und die Höhe der Hebesätze in Nordrhein-Westfalen mokiert. Was kommt dabei heraus? Eine Verlagerung der Problematik auf eine andere parlamentarische Ebene. Sie lösen Ihre Wahlversprechen nicht ein. Dass über den Bundesrat und über den Bund in Bezug auf die Grunderwerbsteuer etwas passiert, ist ungefähr so wahrscheinlich wie der gemeinsame Auftritt von Borussia Dortmund und Schalke 04. Das ist Kulissenschieberei, was Sie betreiben, und keine seriöse Politik.

(Zurufe)

Apropos Krankenhausfinanzierung. Hier stellt sich die ganz konkrete Frage: Was wird mit dem kommunalen Anteil? Sie buchen ihn jetzt ein Jahr weiter. Die Kommunen können sich dann also besser auf die Entreichung einstellen, aber der Betrag steht hier immer noch im Raum. Herr Kollege Höne, ich bin sehr dankbar für die Andeutung: Es geht offensichtlich darum, in einer neuen Form irgendwo Krankenhäuser auf Dauer ganz anders zu unterstützen. Diejenigen, die das hier in den Raum stellen, möchte ich um eine ganz konkrete Antwort bitten: mit kommunaler Beteiligung oder ohne? Ich komme aus einer Stärkungspaktkommune, die mithilfe eines FDP-Kämmerers, den die CDU leider nicht weiter bestellen will, ihre Aufgaben im Bereich des Stärkungspaktes in den letzten Jahren toll gemacht hat. Das ist allerdings natürlich alles auf Kante genäht. Ich finde, es ist ein verdammtes Gebot von Fairness und Anstand, den Kommunen zu sagen, was sie mit Blick auf die Krankenhausfinanzierung in Zukunft zu tragen haben und was nicht. Sie haben offensichtlich konkrete Pläne; verraten Sie die doch mal.

Fabian Schrupf (CDU): Als einer der Ruhrgebietsabgeordneten der CDU kann ich Sie freundlich darauf hinweisen, dass demnächst ein von der RAG organisiertes Jahrhundertspiel mit einer Auswahl von Schalke 04 und Borussia Dortmund stattfinden wird, die gemeinsam spielen wollen. Insofern hat sich dieses Beispiel vielleicht ein bisschen überholt.

(Mehrhad Mostofizadeh [GRÜNE]: Da habe ich aber etwas anderes gehört!)

Zudem haben Sie vielleicht mitbekommen, dass es sich nach dem vergangenen Sonntag abzeichnet, dass sich die Mehrheiten auch in Berlin verändern werden.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Herr Mostofizadeh, Sie sind echt anstrengend. Lassen Sie mich doch wenigstens mal zwei Sätze ausreden. Aber das verbindet uns ja, seit wir uns kennen. Sei's drum.

Wir haben die Bundesratsinitiative gestartet. Da sich jetzt auch neue Mehrheiten im Bundestag finden werden, ist das sicherlich eines der Projekte, die eine ganz wesentliche Rolle spielen, wenn es um das Ziel der Eigentumsförderung gerade für junge Familien geht. Ich finde, dieses Modell mit den Freibeträgen ist sicherlich viel zielführender, als nur an der Stellschraube der Hebesätze zu drehen, was sicherlich, wenn man auf Bundesebene keine Mehrheit finden sollte, nicht aus der Welt ist, aber ich favorisiere in jedem Fall das Modell der Freibeträge, weil sie letztlich denjenigen zugutekommen, die davon hauptsächlich profitieren wollen.

Ehe Sie hier den Abpiff heraufbeschwören wollen, um in der Fußballsprache zu bleiben, warten Sie doch erst einmal ab. Lassen Sie uns gemeinsam das Jahrhundertspiel schauen. Dann schauen wir auch, wie es in Berlin mit der Grunderwerbsteuer weitergeht, aber ich denke, unsere Positionierung ist voll und ganz klar.

Stephen Paul (FDP): Ich glaube, dass so kurz nach einer Landtagswahl und noch viel kürzer nach einer Bundestagswahl – das war ja gerade auch für Sie ein schwerer Wahlabend; ich habe das selbst vor Ort im eigenen Kreishaus miterlebt – Ihnen wirklich kein Bürger und noch nicht einmal der geneigte Journalist das abnimmt, gerade auch das, was der sehr sympathische Kollege Körfges hier eben dargeboten hat. Sie leben wirklich noch in einer alten Welt. Die Mehrheitsverhältnisse im Lande haben sich geändert. Im Bund ändern sie sich gerade. Im Bundesrat werden sie sich ändern.

Wir werden genau auf diesem Wege weitergehen, das für die Mittelschicht, für die Familien, für diejenigen, die sich auch im Alter Wohneigentum zulegen wollen, zu erleichtern. Das werden wir sozialpolitisch treffsicher über die Einrichtung von Freibeträgen bei der Grunderwerbsteuer tun. Wenn Sie wollen, dass auch sehr Vermögende profitieren, senken Sie den Satz der Grunderwerbsteuer allgemein. Der geneigte Beobachter weiß aber: Sie wollen weder das eine noch das andere. Sie wollen gar nicht entlasten.

(Zuruf: So ist es!)

Sie haben noch wenige Monate vor der Landtagswahl einen Antrag der Freien Demokraten im Landtag mit Ihrer Landtagsmehrheit niedergestimmt. Sie wollen das alles gar nicht.

Dann wollen Sie uns hier Fragen stellen? Sie können gerne Fragen an die Landesregierung richten, aber wie weit ist es schon mit Ihnen gekommen, dass Sie Fragen an die Koalitionsfraktionen richten? Das empfinde ich als ungewöhnlich so kurz nach einer Landtagswahl. Sollen wir mal anfangen, Fragen an Sie zu richten?

(Zuruf: Ja!)

– Das will doch keiner wissen.

(Lachen von CDU und FDP)

Wir gehen dem Weg weiter und freuen uns, dass diese Schritte jetzt möglich sind. Wir sind auf einem guten Weg und erhalten dafür sehr viel positive Resonanz.

Ich wünsche Ihnen wirklich aufrichtig als Demokrat tatsächlich gutes Gelingen bei der Erholung in der Opposition – hier im Lande sowieso, aber auch im Bund, denn es ist wichtig für unser Land, dass die Sozialdemokratie wieder zu sich findet, wieder ein Stück weit erstarkt und sich fängt.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Jetzt bin auch ich der Meinung, dass wir hier interessante fünf Jahre vor uns haben und ein anderes Miteinander im Ausschuss als in den vergangenen fünf Jahren. Aber das ist dann nun einmal so.

StS Dr. Jan Volker Heinisch (MHKBG): Ich gehe gerne noch einmal auf die Fragen ein. Zur Grunderwerbsteuer möchte ich noch einmal betonen, dass sich Dinge erst seriös berechnen lassen in ihren Haushaltsauswirkungen, wenn man ein Modell dafür kennt. Ich hatte eben schon darauf hingewiesen, dass ein Antrag im Bundesrat, wenn er Freibeträge vorsieht, natürlich auch erst einmal entsprechend einer Würdigung bedarf und man in dem Augenblick die konkreten Effekte simulieren kann. Allerdings muss es eben so sein, dass dann auch das Modell in seinen Grundstrukturen klar ist. Insofern bleibt es bei dem Grundsätzlichen, was vermutlich aber, denke ich, wir alle im Rahmen unseres politischen Wirkens kennengelernt haben: Wenn man Steuerzahler entlastet, bedeutet das einen Einnahmeausfall in einem Haushalt, der eben kompensiert werden muss.

Wenn Sie selbst kreative Ideen haben, sind Sie jederzeit herzlich eingeladen, sie im parlamentarischen Weg an die Landesregierung zu richten. Wir werden sie gerne bewerten und beurteilen. Da besteht natürlich völlige Offenheit.

Zum Unterhaltsvorschussgesetz. Als Landesregierung werden wir den Kommunen helfen. Wir werden tun, was lange eingefordert worden ist, nämlich den Rückgriff zentralisieren. Es ist aber gerade schon aus der Mitte des Ausschusses zu der Frage gesprochen worden, dass es auch funktionieren muss, weil wir uns sonst allen miteinander einen Bärenienst erwiesen haben. Es ist also keine Zeit für plötzliche Entscheidungen. Meine Wahrnehmung aus den intensiven Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, die wir natürlich auch zum Thema Unterhaltsvorschuss führen, ist, dass die kommunale Familie – zu der habe ich 13 Jahre lang selbst gehört – vor allem erwartet, dass das endlich passiert und dass es auch funktioniert. Insofern ist ganz klar: Es wird die Zentralisierung geben. Juli 2019 scheint ein passgenaues Datum zu sein. Man muss aber natürlich auch entsprechende Kapazitäten aufbauen, um ein Versagen zu verhindern.

Bei der Krankenhausthematik haben wir es, wenn man auf die Kommunal Finanzen blickt, mit einem Modell zu tun, das eingeübt allen bekannt ist – ausdrücklich allen, die politisch tätig sind. Es existiert in Nordrhein-Westfalen seit langer Zeit. Insofern ist klar, dass jeder Euro, der nach diesem Modell einem Krankenhaus zugewendet wird, von Teilen der kommunalen Familie mitfinanziert wird. Es gibt im Augenblick keinen

Plan, das zu ändern. Den hat es die letzten sieben Jahre auch nicht gegeben. Wichtig ist aber – dabei besteht auch eine große Einhelligkeit –, dass das Geld bei den Krankenhäusern im investiven Bereich dringend erforderlich ist. Insofern gibt es die Entscheidung seitens des Landes, das 60 % dieser Finanzierung übernimmt, das im Nachtragshaushalt so zu machen und dass die Krankenhausfinanzierung gestemmt wird.

Es ist gerade schon gesagt worden, dass es bundesweit eine Bandbreite gibt. Ich kann Ihnen aus dem Stand nicht alle 16 Modelle referieren, aber sie gehen von „alles im kommunalen Bereich“ bis hin zu „alles im Bereich der Bundesländer“. Wir bewegen uns in Bezug auf die Quote im Mittelfeld. Der überwiegende Anteil wird durch das Land gestemmt, und die Kommunen werden entsprechend beteiligt. Insofern ist daran nichts zu ändern, weil Sie sonst im Gesetz entsprechende Vorschriften gesehen hätten. Wir werden also die Krankenhäuser mit einer Finanzspritze ausstatten. Allerdings werden die Kommunen daran mittragen müssen. Das ist immer so gewesen und wird auch diesmal so sein.

Der Weg, wie man das möglichst verträglich für die Kommunen gestaltet und dabei die Krankenhäuser nicht vergisst, die dieses Geld schnell benötigen, ist, denke ich, Gegenstand des Änderungsantrages, der mir als Regierung auch nicht bekannt ist, aber wir werden ihn entsprechend bewerten und die Kommunen als Kommunalministerium natürlich auch bei der Umsetzung haushalterisch begleiten.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank, Herr Staatssekretär, dass Sie deutlich gemacht haben: Die Kommunen bleiben im Boot. Sie werden weiter mitfinanzieren müssen, was bei den Krankenhäusern an Geld notwendig ist. Das ist ein Signal, das ich zwar nicht von Ihnen haben wollte, aber das haben Sie jetzt sehr deutlich gesagt. Dann hat sich zumindest unsere heutige Sondersitzung schon einmal gelohnt, denn die Kommunen können jetzt sehr deutlich wissen, was auf sie in den nächsten Jahren zukommt.

Dass die Krankenhausfinanzierung angepackt werden muss und dass wir den Krankenhäusern unter die Arme greifen, darin waren wir uns alle in unseren Wahlprogrammen sehr einig. In unserem Wahlprogramm steht zum einen ausdrücklich drin, was wir getan haben, und zum anderen, was wir vorhaben, nämlich ein starkes Investitionsprogramm aufzulegen und dabei nicht die Kommunen zu beteiligen. Was Sie vorgehabt hätten oder was Sie jetzt machen, kann man ja sehen. Was haben Sie denn 2007 gemacht? Sie sind es gewesen, die die Umlage, also die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Krankenhäuser, von 20 % auf 40 % erhöht haben. Ich habe den Herrn Staatssekretär so verstanden, dass es dabei bleiben wird. Man wird ein bisschen hin und her schieben.

Ob das jetzt im Haushalt 2017 oder 2018 abgebildet werden muss für einen Kämmerer, ist leider nicht beantwortet worden – die Frage von Herrn Mostofizadeh, von Herrn Körfges und von mir. Wenn ich also Kämmerer bin und vor der Herausforderung stehe, diese Verschiebung in irgendeiner Weise abzubilden, weiß ich immer noch nicht, wie ich es machen soll. Muss ich für 2017 eine Rückstellung bilden? Muss ich, weil die Entlastung noch verschoben wird, trotzdem im Jahr 2017 abbilden? Diese Frage ist leider von Ihnen nicht beantwortet worden.

Das gilt auch für meine konkrete Frage, ob es in irgendeinem Bundesland genau dieses Modell der Verschiebung gibt, die Sie auf den Tisch gelegt haben. Haben Sie sich da mal erkundigt? Gibt es so etwas? In der Anhörung gestern konnte diese Frage von den kommunalen Spitzenverbänden nämlich nicht beantwortet werden, weil bei genau diesem Modell, dass man Kommunen an der Finanzierung der Krankenhäuser beteiligt und sie dann durch einen Verschiebetrick, wie es Kollege Körfges eben deutlich ausformuliert hat, in einem Jahr nicht mehr beteiligt, unklar ist, wie es haushaltstechnisch darzustellen ist.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Zu welcher Verwirrung die Pläne der Koalitionsfraktionen führen können, macht der Koalitionsabgeordnete Hafke in Wuppertal deutlich, der in „Radio Wuppertal“ gesagt hat, dass die Kommunen, namentlich die Stadt Wuppertal, keinen zusätzlichen Beitrag leisten müssen, dass also die 250 Millionen € komplett vom Land getragen werden, und erst wieder ab dem nächsten Jahr der Anteil von den Kommunen zu tragen ist. Vielleicht klären Sie sich mal untereinander auf, welche Richtung Sie haben.

(Stephen Paul [FDP]: Wo ist der Widerspruch?)

– Der Widerspruch liegt darin, dass erstens Herr Höne gesagt hat, die 100 Millionen € werden dieses Jahr nicht als Aufwand gebucht, sondern erst nächstes Jahr fällig. Das ist ein Widerspruch, weil Herr Hafke gesagt hat, dass die 100 Millionen € vom Land übernommen werden. Ich habe die Frage mehrfach gestellt, die bisher nicht beantwortet worden ist. Mehrheitsmeinung bei Ihnen scheint zu sein – zumindest nach dem, was ich heute mehrheitlich von Ihnen gehört habe –, dass die 100 Millionen €, die dieses Jahr anfallen, zwar bilanziell in diesem Jahr abgebildet werden müssen – das ist die Aussage der kommunalen Spitzenverbände –, aber sie werden kassenwirksam im nächsten Jahr von den Kommunen angefordert werden – das ist das, was der Staatssekretär eben gesagt hat. Deswegen gibt es also unter Ihnen eine ziemlich klare Verwirrung.

(Jochen Ritter [CDU]: Wieso? Nächstes Jahr wird gezahlt!)

– Nein, das steht hier nicht.

(Er hält ein Dokument hoch.)

Ich kann Ihnen das gleich rüber bringen; das steht hier.

Zweitens. Der Staatssekretär konnte kein Modell vorstellen, wie das, was die Koalitionsfraktionen in ihrer Pressemitteilung vorgestellt haben, umsetzbar ist. Gestern haben die kommunalen Spitzenverbände dargestellt, wie es ginge: Man müsste das Krankenhausgesetz im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ändern, würde den Zahlbetrag für das Jahr 2017 auf eine Formel absenken, wie die 100 Millionen € herauszurechnen sind, und müsste durch eine weitere Änderung des Krankenhausgesetzes im nächsten Jahr die Summe wieder drauflegen. Das wäre eine technische Möglichkeit. Die Landesregierung hat erklärt, dass sie das nicht plant. Die Koalitionsfraktionen haben heute widersprüchliche Aussagen gemacht. Selbst das, was Sie möglicherweise mehrheitlich wollen, können Sie technisch zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzen.

Herr Vorsitzender, ich beantrage für die Sitzung ein Wortprotokoll, weil es doch sehr interessant ist, wer wann welche Aussage getroffen hat.

Ich habe heute auch gelernt, dass die Integrationspauschale zu null Euro an die Kommunen weitergeleitet werden soll. Das ist der Stand der Landesregierung. Von den Koalitionsfraktionen habe ich nichts anderes gehört. Das würde ich als klaren Bruch von Wahlversprechen mindestens der CDU ansehen.

Christian Dahm (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Stephen Paul, wir nehmen die Genesungswünsche gerne an.

(Stephen Paul [FDP]: Das war auch aufrichtig gemeint!)

– Das weiß ich; dafür kennen wir uns lange genug.

Es ist aber schon geübte Praxis im Parlament und insbesondere hier in diesem Ausschuss, dass wir durchaus miteinander diskutieren und nicht nur gegenüber der Landesregierung Fragen stellen, sondern uns interessieren natürlich schon Meinung und Haltung der Regierungskoalition. Deshalb ist es auch legitim, einige Dinge zu erfragen. Die meisten hat Kollege Höne dargestellt, offenbar als neuer Regierungssprecher für die Regierungskoalition.

Zu den Freibeträgen und Entlastungen für Familien bei der Grunderwerbsteuer muss ich schon noch einmal die Frage stellen: Sie wollen eine Bundesratsinitiative ergreifen. Das ist eine klare Verantwortungsverschiebung, eine Verantwortungsverlagerung. Wenn Sie eine unmittelbare Entlastung für die Familien erzielen wollen, bringen Sie doch übernächste Woche einen Gesetzentwurf ein. Senken Sie doch den Satz der Grunderwerbsteuer. Ihnen fehlt dann aber die Einnahme im Landeshaushalt sowie der Entzug des kommunalen Anteils für die Städte und Gemeinden. Das wissen Sie auch genau. Das Ganze wäre wahrscheinlich wenig erfolgversprechend, aber das wäre nach Ihren Worten der richtige Maßstab, um das entsprechend umzusetzen.

Meine Frage an den Staatssekretär: Wie soll nach den Vorstellungen der Landesregierung das Geld im Zusammenhang mit der Krankenhausfinanzierung verteilt werden, nach welchen Parametern? Wir wissen ja, dass nicht alle Krankenhäuser – wenn ich es richtig im Kopf habe: 40 % – in privater Hand sind. Sollen die auch davon profitieren? Sollen nur kommunale Krankenhäuser davon profitieren? Was haben Sie sich da vorgestellt?

Jochen Ritter (CDU): Ich möchte ein paar Worte zur Krankenhausfinanzierung verlieren. Ich kenne Verlautbarungen der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, die den Sanierungsstau auf 1 Milliarde € beziffert. Ich habe gelernt, dass man keine Fragen an die anderen Fraktionen stellt, aber trotzdem frage ich mich: Wie wollen Sie dem denn sonst beikommen, wenn Sie nicht mehr Geld in diesen Topf geben? Wir machen einen angemessenen Schritt in Höhe von 250 Millionen €. Wir behalten eine Quote bei, die Sie sieben Jahre lang nicht angetastet haben. Was sieben Jahre lang richtig war, ist jetzt nach sechs Wochen auf einmal grundverkehrt.

Die Frage nach einem Modell hat der Staatssekretär teilweise beantwortet. Die Aktion, die in diesem Jahr vorgesehen ist, ist sicherlich kein Modell für die Zukunft, denn es gibt wahrscheinlich auch kein anderes Bundesland, das die Krankenhausfinanzierung hat derart vor die Wand fahren lassen, wie Sie das in den sieben Jahren gemacht haben. Insofern reparieren wir jetzt das Schlimmste und werden zukünftig in geregelte Bahnen zurückfinden.

Ich möchte noch auf Ihre Aussagen zum Kommunalsoli eingehen. Ich selbst komme aus dem Sauerland. Wenn selbst SPD-geführte finanzstarke Kommunen dagegen Klage erheben, kann das nicht das Gelbe vom Ei gewesen sein. Insofern ist es goldrichtig, dass wir diese Art der Gegenfinanzierung bzw. Untereinanderfinanzierung nun beenden. Es ist klar geworden, dass dabei niemand schlechter gestellt wird. Insofern ist das auch ein richtiger Schritt.

StS Dr. Jan Volker Heinisch (MHKBG): Um noch einmal auf die Frage der Krankenhausfinanzierung zurückzukommen, möchte ich sagen: Es bleibt bei den Maßstäben und Regelungen, die dem zugrunde liegen. Damit profitieren natürlich die Krankenhäuser, die über entsprechende Genehmigungen einen öffentlich-rechtlichen Auftrag wahrnehmen – egal in welcher Trägerschaft, ob kirchlich, privat oder kommunal –, nach den etablierten Regeln von diesem Geld. In den Regionen nehmen auch Krankenhäuser kirchlicher Träger die entsprechenden Sicherstellungsaufträge wahr wie die Privaten auch. Sie sind damit für die Bevölkerung da. Daran wird sich nichts ändern. Es ist und bleibt dieselbe Krankenhausfinanzierung, wie sie bisher bekannt ist und ausgeübt wird.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Meine Damen und Herren, der federführende Ausschuss erbittet die Voten der mitberatenden Ausschüsse rechtzeitig zur abschließenden Sitzung am nächsten Donnerstag. Deswegen komme ich jetzt vereinbarungsgemäß wie mit den Obleuten besprochen zur Abstimmung.

Die Beratungsgegenstände werden in zwei einzelnen Abstimmungen abgestimmt. Ich beginne mit der Drucksache 17/538 „Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)“.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf Drucksache 17/538 anzunehmen.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Drucksache 17/539 „Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017)“.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf Drucksache 17/539 anzunehmen.

Die beiden Voten teilen wir dem federführenden Ausschuss mit. – Damit sind wir am Ende unserer Beratung angelangt.

Ich darf insbesondere mit Blick auf den Feiertag die Bitte an die Landesregierung richten, die erbetenen Berichte für die nächste Sitzung fristgerecht einzureichen entsprechend unserer Parlamentsinformationsvereinbarung; das hatten wir schon beim letzten Mal zum Thema gemacht.

Ich darf Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit danken. Wir sehen uns wieder am 6. Oktober 2017. – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Stefan Kämmerling
Vorsitzender

11.10.2017/20.10.2017

160